

BIPRO e.V.
Herrn Klaus Alter
Marienburger Straße 28
40667 Meerbusch

Per E-Mail: alter@bipro.net
Per Fax: +49 2132 75901-08

(Angaben zur Firma bitte in Blockbuchstaben oder Firmenstempel)

Aufnahmeantrag

Ich/ wir beantragen zum (TT.MM.JJJJ) die Aufnahme in den BIPRO e.V. gem. der
Beitragsordnung (siehe BIPRO.net) als

Ordentliches Mitglied

Ordentlichen Mitglied ab dem dritten Jahr der Mitgliedschaft – Einstiegsregelung für
Neumitglieder

Förderunternehmen

Die im BIPRO.net zur Verfügung gestellte Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung habe/n ich/ wir zur
Kenntnis genommen und erkenne/n sie als verbindlich für die Mitgliedschaft bzw. für die Zugehörigkeit
als Förderunternehmen an.

Mitarbeiterzahl (MA) meines/ unseres Unternehmens im Normnutzungsgebiet Deutschland:

Mitarbeiterzahl (MA) meines/ unseres Unternehmens im Normnutzungsgebiet Österreich:

Berechnung der Mitarbeiterzahl:

Einzurechnen sind alle Mitarbeiter/innen entsprechend des arbeits-/ sozialversicherungs-rechtlichen
Arbeitnehmerbegriffs. Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte sind auf Vollarbeitszeitverhältnisse
hochzurechnen (Beispiel: Beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit 40 Std., sind zwei Teilzeitkräfte
mit jeweils 20 Std./ Woche als ein Mitarbeiter zu zählen. Nicht als Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind
etwa Auszubildende, Praktikanten, stud. Hilfskräfte, gesetzl. Vertreter der Gesellschaft (Vorstand der
AG, Gesellschafter- GF der GmbH und ähnliches), AR-Mitglieder, für das Unternehmen freiberuflich
tätige Unternehmer. Bei verbundenen bzw. Konzernunternehmen ist die Gesamtmitarbeiterzahl der
Unternehmen/ des Konzerns maßgeblich.

Beitragsgruppe	Mitarbeiterzahl (MA)	Jahresbeitrag 2026
A	bis 10 MA	2.568 €
B	11 - 25 MA	5.253 €
C	26 - 50 MA	7.651 €
D	51 - 100 MA	13.703 €
E	101 – 250 MA	21.126 €
F	251 – 500 MA	32.431 €
G	501 – 1.000 MA	37.113 €
H	1.001 – 2.500 MA	43.966 €
I	2.501 – 5.000 MA	53.673 €
J	5.001 – 10.000 MA	65.092 €
K	10.001 – 20.000 MA	75.941 €
L	Über 20.000 MA	86.790 €

I. Mitgliedsbeitrag bei Eintritt im:

- ersten Quartal: voller Beitrag
- zweiten Quartal: $\frac{3}{4}$ Beitrag
- dritten Quartal: $\frac{1}{2}$ Beitrag
- vierten Quartal: $\frac{1}{4}$ Beitrag

II. Aufnahmegebühr:

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von einem vollen Jahresbeitrag erhoben. Für Neumitglieder, die von der Einstiegsregelung Gebrauch machen, fällt $\frac{1}{2}$ der Aufnahmegebühr im dritten und vierten Jahr der Mitgliedschaft an. Förderunternehmen zahlen keine Aufnahmegebühr.

Hinweis: Nach Ziff. I. der durch Beschluss der Mitgliederversammlung im November 2021 geänderten Beitragsordnung wird der Vereinsbeitrag für das jeweilige Normnutzungsgebiet gesondert erhoben. Ab dem Jahr 2022 unterliegt er grundsätzlich einer zweiprozentigen Dynamik. In der Mitgliederversammlung im November 2022 wurde für das Jahr 2023 anstelle der zweiprozentigen Dynamik eine einmalige Beitragsanpassung in Höhe von 5,5 % als Inflationsausgleich festgesetzt.

Hauptansprechpartner meines/ unseres Unternehmens

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ort, Datum: _____

Name, Vorname (wenn nicht Hauptansprechpartner)

Unterschrift